

**Die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hattersheim am Main
XI. Wahlperiode**

Drucksache Nr. 713/0964/REF 5/2020/XI

V o r l a g e

des Magistrats

betreffend Aufstellung des Bebauungsplans Nr. N 110

„Dritte Grundschule am Südring“ hier: Beschluss über die Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB sowie der Nachbarkommunen gem. § 2 (2) BauGB.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Im Bauleitplanverfahren Nr. N 110 „Dritte Grundschule am Südring“ wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB sowie der Nachbarkommunen gem. § 2 (2) BauGB durchgeführt.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hattersheim am Main hat am 31.10.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans „Dritte Grundschule am Südring“ für das Gebiet am südöstlichen Siedlungsrand des Stadtteils Hattersheim beschlossen.

Aufgrund des anhaltenden Siedlungsdrucks im Rhein-Main-Gebiet und der Entwicklung von Neubaugebieten ist es in Hattersheim am Main in den letzten Jahren zu einem kontinuierlichen Anstieg der Einwohnerzahlen gekommen. Mit dem stetigen Wachstum geht auch ein erhöhter Bedarf an Grundschulplätzen einher. Die bereits vorhandenen Schulstandorte können den Bedarf an Grundschulplätzen nicht mehr decken und mussten bereits temporär mit Containern erweitert werden. Der Main-Taunus-Kreis als Schulträger beabsichtigt daher die Entwicklung eines dritten Schulstandortes im Stadtteil Hattersheim.

Im Rahmen einer Standortanalyse wurde die Fläche am südöstlichen Siedlungsrand im Hinblick auf Lage, Grundstücksgröße, Einzugsgebiet und Erschließung als am besten geeignet eingestuft.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. N 110 umfasst eine Fläche von etwa 1,9 ha. Derzeit wird das Grundstück als Ackerfläche genutzt. In süd- und nordöstliche Richtung grenzen Acker- und Feldflur an das Plangebiet. Südwestlich verläuft, die das Plangebiet erschließende Verlängerung der Spindelstraße, welche von Wohnbebauung umgeben ist. Im Nordwesten grenzt das Plangebiet an die Wohnbebauung am Südring an.

Die Erschließung der Fläche erfolgt über die Spindelstraße. Zusätzlich soll der am nordöstlichen Rand des Plangebietes verlaufende Feldweg – als Verlängerung der Pregelstraße - künftig als Fußweg für die Schüler*innen dienen. Der Fußweg soll weiterhin land- und forstwirtschaftlich nutzbar bleiben. Zur vertraglichen Abwicklung des Hol- und Bringverkehrs wird im weiteren Verfahren ein Verkehrskonzept erstellt. Auch der Umgang mit Anlieferungsverkehr und Feuerwehrezufahrt wird im weiteren Bauleitplanverfahren abschließend konkretisiert.

Für das Plangebiet liegt derzeit kein rechtskräftiger Bebauungsplan vor. Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für den Bau einer Grundschule auf dieser Fläche unter Berücksichtigung der bestehenden benachbarten Nutzungen.

Hattersheim am Main, 17. März 2020

- 1/5 –

Klaus Schindling
Bürgermeister

Anlagen:

1. Planzeichnung
2. Begründung